C/2024/1051

24.1.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Case M.11427 – AURELIUS / DAYCO'S PROPULSION SOLUTIONS)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/1051)

1. Am 15. Januar 2024 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Aurelius Investment Lux One S.à r.l. (Aurelius Investment, Luxemburg), Teil der Aurelius-Gruppe,

— Dayco Products LLC („Dayco Products", USA), Teil der Dayco-Gruppe,

— Propulsion Solutions S.r.l. („Dayco Solutions", Italien), Teil der Dayco-Gruppe,

— Dayco Poland Sp. z.o.o. („Dayco Poland", Polen), Teil der Dayco-Gruppe,

— Dayco (Suzhou) Propulsion Systems Co. Ltd („Dayco Suzhou", China), Teil der Dayco-Gruppe.

Aurelius Investment wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von Dayco Products, Dayco Solutions, Dayco Poland und Dayco Suzhou übernehmen, die zusammen den Geschäftsbereich Propulsion Solutions (Antriebslösungen) von Dayco bilden.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen und Vermögenswerten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Die Aurelius-Gruppe ist eine Private-Equity-Gesellschaft und ein Vermögensverwalter; ihre Portfoliounternehmen sind in folgenden Bereichen tätig: Industrie, Chemie, Einzelhandel, Unternehmensdienstleistungen, Medien, IT und Bordverpflegungsdienste für Fluggesellschaften.

— Dayco Products, Dayco Solutions, Dayco Poland und Dayco Suzhou bilden den Geschäftsbereich Propulsion Solutions von Dayco und entwickeln und produzieren Produkte zur Kraftübertragung wie Teile von Front-End-Zusatzantriebskomponenten, Steuerkomponenten und Hybridmodulen sowie andere Antriebsbauteile, die für den Betrieb von Fahrzeugen und Maschinen benötigt werden, und liefern diese Bauteile an Erstausrüster und deren Zulieferer.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11427 – AURELIUS / DAYCO'S PROPULSION SOLUTIONS

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË